

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
in Odenthal am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	12.722
Wähler/innen	8.950
Ungültige Stimmen	249
Gültige Stimmen	8.701

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Lundberg, Laura 1990, Bochum Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	51519 Odenthal laura.lundberg@cdu-odenthal.de	4.477
3. Fritsch, Andreas 1959, Köln Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	51519 Odenthal fritsch.andreas@web.de	1.850
6. Tewinkel, Sonja 1974, Köln Einzelbewerberin	51519 Odenthal Sonja.tewinkel@gmail.com	2.374

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Lundberg, Laura (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4.477 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 18.09.2025

Gemeinde Odenthal

Stein, Wahlleiter